## Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

**Sportwetten- und Lotteriewesen** 

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Entscheidung über die Neufassung des Staatsvertrages über das Lotteriewesen bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über das Sportwetten- und Lotteriewesen und bis zum Abschluss der Auswertung der Anhörungen der Ministerpräsidentenkonferenz im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückzustellen.

Günter Neugebauer Vorsitzender